



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 25

23.06.2012

Nr. 1

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Konversionsfläche Valeo – Schmetterpark I“

Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.02.2012 für die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmetterpark“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im Verfahren nach 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt laut Planvorlage vom 19.06.2012 für das näher bezeichnete Gebiet, vorgestellt durch das Büro Siebeneicher aus Theining die Aufstellung des Bebauungsplans „**Konversionsfläche Valeo – Schmetterpark I**“.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel die Gewerbe- und Industriebranche Valeo einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 8.460 m²

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.1087 (Teilfläche), sowie 1494/6 (Schmetterstraße) und 897/7 (Bahnhofstraße)

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Flurstück 1090, 1087/7 (Bahnhofstraße), 1494/6 (Schmetterstraße)
- Im Osten: durch Flurstück 897/7 (Bahnhofstraße), 1087/5,
- Im Süden: durch Flurstück 1503/5, 1084
- Im Westen: durch Flurstück 1083, 1095/2, 1095, 1093

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13 a BauGB geführt. Nach § 13 a Abs. 3 BauGB ist bekannt zu machen, dass das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird, in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe.

Die Öffentlichkeit soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der ausgelegten Frist unterrichtet werden und sich zur Planung äußern können.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 19.06.2012; der Geltungsbereich ist hierauf dargestellt. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Konversionsfläche Valeo – Schmetterpark I“ tragen.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt wird, hat zum Ziel ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel zur Nahversorgung zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekanntgemacht

Asbach-Bäumenheim, den 22.06.2012

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I“

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im Verfahren nach 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I“ gem. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 die öffentliche Auslegung im Verfahren gem. 13 A BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I“, beschlossen.

Der Bebauungsplan – Vorentwurf mit Satzung, Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Zu dem Bebauungsplan „Konversionsfläche Valeo – Schmitterpark I“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Gutachterliche Stellungnahmen zur Klärung der landesplanerischen sowie der städtebaulichen Verträglichkeit eines geplanten Lebensmittelmarktes auf dem sog. Valeo-Areal in Asbach-Bäumenheim, vom Büro für Standort-, Markt- und Regionalanalyse, Dr. Heider, Augsburg
- Immissionsschutzfachliche Untersuchung des Büros Bekon, Lärmschutz & Akustik, Augsburg, mit der Empfehlung der Festsetzung von Emissionskontingenten
- Altlastuntersuchungen (Rammkernsondierungen mit Analytik) der Fa. HPC Consult, Harburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „GEWERBEGEBIET ÖSTLICH GEDA“ UND 1. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SÜD“

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich Geda und 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Süd“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im Verfahren nach § 4 a Abs.3 BauGB

Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 in Vb. mit § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 die Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich Geda“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

Der Bebauungsplan – Entwurf mit Satzung, Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.07.2012 bis einschließlich 17.07.2012** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Zu dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich Geda“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ in Asbach-Bäumenheim vom 06.10.2011, LA10-175-G04.pdf, BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 22.06.2012

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 4

Nachrichten aus der Gemeindebücherei - Taschenbücher für den Urlaub

Welche Bücher dürfen ins Gepäck? Diese Frage stellt sich vor jedem Urlaub.

Flohmarktbücher oder Ausleihbücher – bei uns finden Sie das richtige Buch.

Hier bei uns bekommen Sie dicke und dünne, leichte und gewichtige Bücher für Ihre nächste Reise. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an neuwertigen und gebrauchten Taschenbüchern zum Kauf oder zur Ausleihe an.

Taschenbücher neuwertig: 1,00 €, Taschenbücher gebraucht: 0,50 €

Besuchen Sie unsere Bücherei, unser Büchereiteam freut sich auf Sie!

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Dienstag u. Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Nr. 5

Rentenerhöhung verständlich erklärt

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Im Juli wieder zwei Termine für neutrale Energie-Beratung

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
23./24.06.	Albanusfest	Schützenheim Hamlar	Diana Hamlar
24.06./10:00	Sommerfest	Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten	Kindergartenteam/Eltern- beirat
30.06./01.07.	40-jähriges Jubiläum	Gerätehalle/Baggersee	Fischereiverein

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Dienstag, 26.06., Herr Georg Gumpp, Droßbachsiedlung 21 (85 Jahre)

Donnerstag, 28.06., Herr Horst Genther, Schubertweg 4 (75 Jahre) und Frau Anna Kopp,
Mozartstraße 10 (81 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 22.06.2012

abgenommen am: 29.06.2012

Samstag, 23.06.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Rentenerhöhung verständlich erklärt

Rentnerinnen und Rentner bekommen ab Juli mehr Geld von der gesetzlichen Rentenversicherung. In den alten Bundesländern werden die Renten um 2,18 Prozent, in den neuen Bundesländern um 2,26 Prozent erhöht, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Ab nächster Woche verschickt der Rentenservice der Deutschen Post die Mitteilungen über die Anpassung der Renten. In der Rentenanpassungsmitteilung wird erläutert, wie hoch die Rente ab Juli sein wird, auch nach Abzug des Beitragsanteils zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung. Die Mitteilung enthält darüber hinaus zahlreiche Hinweise zur Berechnung sowie Fragen und Antworten zur Rentenanpassung.

Die Rentenanpassungsmitteilung wurde von der Deutschen Rentenversicherung sprachlich überarbeitet und neu gegliedert. Sie ist nun verständlicher, übersichtlicher und persönlicher.

Die Rentenanpassungsmitteilung gehört zu den Bescheiden und Informationsschreiben, die die Deutsche Rentenversicherung derzeit weiter verbessert. Mitarbeiter der Rentenversicherung bringen gemeinsam mit Sprachexperten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer die komplexen rechtlichen Grundlagen in eine verständlichere Sprache. Gleichzeitig achten sie darauf, dass die Texte auch weiterhin verfahrenssicher und auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Nr. 2

Im Juli wieder zwei Termine für neutrale Energie-Beratung

Bei umfangreicheren Fragestellungen zum Thema Energie rät Landrat Stefan Rößle zu einer Energie-Beratung: „Jede Bürgerin, jeder Bürger ist eingeladen, zu dieser persönlichen Beratung zu kommen.“

Möglichkeit dazu besteht am **Donnerstag, 5. Juli**, im Landratsamt in Donauwörth und am **Donnerstag, 19. Juli**, in der Bauinnung in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater Einzelgespräche mit Kunden. Um eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Agenda-Büro) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) wird gebeten.

Die neutrale und kostenlose Energie-Beratung als Bürgerservice unterstützt seit vielen Jahren Ratsuchende beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Eine ausführliche persönliche Beratung lohnt sich besonders dann, wenn größere Renovierungsarbeiten anstehen und natürlich bei einem Neubau. Aber auch bei weniger umfangreichen Optimierungen wie der Umstellung des Heizsystems oder dem geplanten Einsatz neuerer Techniken wie Solaranlagen sind Informationen von Fachleuten hilfreich.

Die Kooperationspartner stehen für kurze Fragen auch außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung. Der Energieberatungsflyer für 2012 mit den Berater/innen der Kooperation sowie den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

